

Beschluss Nr. 4 / 2011

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt:

Die Leistungsbeschreibung „Betreutes Wohnen im Heim für erwachsene Menschen mit Behinderungen“ gem. Beschluss 4/2010 vom 09. Februar 2010 geändert durch Beschlüsse 9/2010 vom 12. Oktober 2010 und 2/2011 vom 8. März 2011 wird in Ziff. 7.3.1 wie nachstehend formuliert neu gefasst:

Darüber hinaus werden je Leistungsberechtigtem pauschaliert indirekte Leistungen in einem Umfang von 259 Minuten wöchentlich vergütet.

Die Veränderung der indirekten Minutenwerte wird in der Anlage hergeleitet. (Stellungnahme 17. Juli 2011 von Herrn Hammerschick zum Abschluss der Validierungsphase 1.2 aus der Anlage 2 zum Beschluss der 2/2011 vom 8. März 2011). Die Streichung des standardisierten Betrages erfolgt aufgrund des gem. Beschluss 2/2011 Ziff. 2 in der Arbeitsgruppe und mit Herrn Hammerschick abgestimmten Rechenmodus zur budgetneutralen Umrechnung mit trägerindividuellen Minutenwerten.

In der Leistungsbeschreibung „Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung“ gem. Beschluss 5/2010 vom 09. Februar 2010 werden im „Anhang zur Finanzierung“ die Worte „**evtl. Finanzierung der Fahrkosten der zu betreuenden Menschen mit Behinderungen**“ gestrichen.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der KO75